

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 17. Dezember 2024
Nr. 814

24	EA 25	77
----	-------	----

Einfache Anfrage von Kenny Greber vom 6. November 2024 „Areal Hasli / Wigoltingen Innovation Park (WIP)“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Projekt Wigoltingen Innovation Park Hasli in der Politischen Gemeinde (PG) Wigoltingen ist eine der grössten Gebietsentwicklungen im Kanton Thurgau und soll unter anderem rund 500 Arbeitsplätze schaffen.

Die Planungshoheit des Projekts liegt bei der PG Wigoltingen. Von der Entwicklung tangiert ist aus verkehrlichen Gründen auch die benachbarte PG Müllheim mit dem Verkehrsknotenpunkt Grüneckstrasse Autobahzubringer A7.

Frage 1: Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Projekt „WIP“ für den Kanton Thurgau in Bezug auf Wirtschaftsförderung, Arbeitsplätze und Innovation von grosser Bedeutung ist?

Das Projekt Wigoltingen Innovation Park (WIP) Hasli stellt ein innovatives und für den gesamten Wirtschaftsstandort Thurgau bedeutendes Entwicklungsprojekt dar. Mit dem angestrebten modularen Angebot von Nutzungen entlang der Wertschöpfungskette produzierender und produktionsnaher Betriebe (von der Materialanlieferung über Lagerhaltung, Produktion, Konfektionierung, Spedition bis zur Entsorgung, inklusive Büro und Administration) eröffnen sich Optionen für Unternehmen verschiedenster Prägung aus unterschiedlichen Branchen und in individuellen Entwicklungssituationen. Ein derartiger Nutzungs- und Nutzermix diversifiziert die Risiken, bietet Flexibilität für die Zukunft und sorgt für eine gute Ausnutzung der bebauten Flächen. Das geplante Mietmodell ist zwar in der Industrie noch untervertreten, hat aber Zukunftspotenzial. Gerade junge Unter-

2/3

nehmen oder Betriebe mit starkem Wachstum finden damit variable Lösungen mit überschaubarem Investitionsbedarf. Der Regierungsrat teilt daher die Ansicht, dass es von grosser Bedeutung für den Kanton ist.

Der Entwurf des Konzepts zu Entwicklungsschwerpunkten im Kanton Thurgau des Amtes für Raumentwicklung (ARE) sieht das Projekt auch als potenziellen Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung vor. Dies unterstreicht, welche Bedeutung und welches Potenzial der Kanton dem Vorhaben beimisst.

Der Gestaltungsplan zum Industriepark Wigoltingen wurde vom Kanton bereits vorgeprüft. Im Vorprüfungsbericht wurde festgehalten, dass die Planung einen guten Stand aufweist und der innovative Ansatz ausdrücklich begrüsst wird.

Die zuständige Behörde in diesem Projekt ist die PG Wigoltingen in enger Zusammenarbeit mit der PG Müllheim. Die kantonale Koordinationsfunktion liegt beim ARE.

Frage 2: Ist sich der Regierungsrat der Problematik des Knotenpunktes bei der Autobahnausfahrt Müllheim bewusst, dass dieser möglicherweise ausgebaut werden muss, um das Projekt „WIP“ realisierbar zu machen?

Der „Masterplan Hasli“ zeigt unter anderem auf, dass die Knotenkapazitäten im vorgelagerten Strassennetz nicht ausreichend sind, um das Gesamtareal wie beabsichtigt zu entwickeln. Das Projekt WIP würde gemäss Verkehrsgutachten alleine vermutlich noch keinen der Knoten überlasten. Die Problematik des Verkehrs wurde zudem sowohl in der Vorprüfung des Gestaltungsplans als auch in der Umweltverträglichkeitsprüfung thematisiert. Zur Lösungsfindung für die Knotenpunkte erteilte die PG Müllheim externen Expertinnen und Experten den Auftrag, die bisherigen Verkehrsstudien zu überarbeiten.

Da es sich u.a. um eine Kreuzung einer Nationalstrasse mit einer Gemeindestrasse handelt, ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA) involviert. Auf Anfrage der Gemeinden übernimmt das kantonale Tiefbauamt die Koordination mit dem ASTRA und leistet fachliche Unterstützung für die oben erwähnte Verkehrsstudie.

Zur Beschleunigung des Prozesses wird das Tiefbauamt frühzeitig Zwischenergebnisse der Verkehrsstudie einholen, um die Klärung der Finanzierung und Verantwortlichkeiten der Knotensanierung zeitnah einzuleiten.

3/3

Fragen 3, 4 und 5

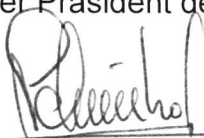
3: Ist der Regierungsrat bereit, der notwendige und wichtige Türöffner beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) zur Verbesserung der Verhandlungsposition zu Gunsten der Gemeinden zu sein?

4: Wenn JA: Bis wann wird der Kanton Thurgau beim ASTRA vorstellig werden und die Mitwirkung der Gemeinden sichergestellt haben?

5: Wenn NEIN: Welche Unterstützung dürfen die betroffenen Gemeinden vom Kanton Thurgau erwarten?

Die Koordination mit dem ASTRA ist bereits eingeleitet. Primäres Ziel ist eine gute verkehrliche Lösung im Interesse aller Beteiligten. Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden läuft (siehe Fragen 1 und 2).

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber

